



Hessen vereitelt die Inklusion - Bilanz nach einem Jahr

von Johannes Batton

© Foto: Juliane Köthe

Der alte Gemeinsame Unterricht (GU) in Hessen war gerade abgeschafft, eben erst waren mit der Streichung der GU-Klassenhöchstgrenzen 350 Lehrerstellen eingespart und das zweite Halbjahr der "Inklusion" eingeläutet, da verbreitete das Hessische Kultusministerium (HKM) im Februar 2013 in einer Pressemitteilung bereits die ultimative Erfolgsmeldung: *Neue gesetzliche Regelungen zum inklusiven Unterricht haben sich bewährt.*

Man kennt solche Mitteilungen aus diesem Hause. Man weiß: Mit der Realität haben sie wenig zu tun. Im konkreten Fall könnte auch noch mehr Blau- es vom Himmel nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Neuregelung der sonderpädagogischen Förderung gescheitert ist. In Vorbereitung des nächsten Schuljahres zeigt sich brutal das Ausmaß des Mangels.

Als die Diskussion um die Konsequenzen aus der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2010 endlich auch die hessische Landesregierung erreichte, musste sich das Kultusministerium fragen lassen, ob es nicht an der Zeit sei, die personenbezogene Zuweisung sonderpädagogischer Ressourcen, wie sie für den alten Gemeinsamen Unterricht (GU) kennzeichnend war, durch eine systembezogene Zuweisung im Sinne einer sonderpädagogischen Grundversorgung der Regelschulen

abzulösen. Dies hätte, so die Befürworter, viele Vorteile: Es gebe weniger Stigmatisierung, Eltern und Kinder würden entlastet, Schulen bekämen Planungssicherheit u.a.m. Damals war zu hören, man habe sich im HKM bewusst gegen eine systembezogene Zuweisung entschieden. Um jedem Kind gerecht werden zu können, wolle man auch künftig am Einzelfall des betroffenen Kindes orientierte Lösungen herbeiführen und nicht etwa die vorhandenen Mittel „mit der Gießkanne“ auf die Schulen verteilen. Folgerichtig etablierte die Novelle zum Hessischen Schulgesetz (HSchG) einen „Förderausschuss“, der eine Empfehlung über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung eines jeweils einzelnen Kindes aussprechen soll.

Mangelverwaltung mit leerer Gießkanne

Doch kaum war das HschG verabschiedet, kam die systembezogene Zuweisung, ein ursprünglich sinnvoller Ansatz, auf verheerend-destruktive Art zurück. Mit Blick auf die Kosten konnte nämlich dem HKM nichts Schlimmeres passieren, als dass die tatsächlichen Förderbedarfe von Kindern in vielen Förderausschüssen zur Sprache gebracht würden. „Förderausschüsse vermeiden“ hieß nun die vom HKM ausgegebene Losung und in den Inklusions-Handreichungen eines Schulamts war jetzt folgendes zu lesen: *„Das bedeutet auch, dass nicht mehr Einzelne durch die Zuweisung von zusätzlichen Ressourcen „besondert“ werden, sondern eine Schulgemeinde als Ganzes systemische Unterstützung erhält um allen besser gerecht zu werden.“* Zusammen mit den gegenüber dem GU dramatisch verschlechterten Standards der neuen sonderpädagogischen Verordnung und in deutlichem Spannungsverhältnis zum HschG stehend machte diese überraschende Wende zum Systemischen klar, worum es geht: um die Verwaltung des Mangels. Also doch „Gießkanne“!

Welche Auswirkungen dies für die Vorbereitung des ersten „Inklusions-Schuljahres“ 2012/13 hatte, habe ich in dem Artikel: *Fehlstart in die Inklusion* dargestellt¹. In Vorbereitung des Schuljahres 2013/14 gehen Schulämter und die zu kleinen Schulämtern aufgewerteten Beratungs- und Förderzentren (BFZ) bei der Mangelverwaltung nun in der Regel folgendermaßen vor: Jede Regelschule wird vom zuständigen BFZ mit einer Gesamtstundenzahl unterstützt, die sich in die beiden Bereiche „Inklusive Beschulung“ (IB) und „Vorbeugende Maßnahmen“ (VM) aufteilt. Die Höhe der Gesamtstundenzahl richtet sich nach der Schüler-

Es wird versucht, die Einrichtung von Förderausschüssen überhaupt zu verhindern

¹ www.magazin-auswege.de/2012/10/fehlstart-in-die-inklusion

zahl, wobei es durchaus regionale Unterschiede gibt, z.B. gibt es Schulämter, die aufgrund eines für Grundschulen angenommenen höheren Bedarfs deren Schülerzahlen stärker gewichten als die Schülerzahl weiterführender Schulen. Im Gegensatz zu den VM-Stunden, die bei Bedarf und vornehmlich zu Beratungszwecken eingesetzt werden, werden die Stunden für IB über Förderausschüsse „vergeben“ und sind als zusätzliche Stunden im Unterricht der Klasse eingesetzt. Anders als im Vorjahr, in dem festzustellen war, dass es zwar Druck auf die Arbeit von Förderausschüssen gab, diese allerdings noch in vergleichsweise hoher Zahl eingerichtet wurden, ist gegenwärtig verstärkt zu beobachten, dass versucht wird, die Einrichtung von Förderausschüssen überhaupt zu verhindern. SchulleiterInnen, die förderdiagnostische Stellungnahmen zur Vorbereitung eines Förderausschusses anfordern, erhalten vom BFZ mitunter die lapidare Auskunft, dass die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben seien. Im Bereich einiger Schulämter werden keine Förderausschüsse für „zielgleich“ zu unterrichtende Kinder vor Ihrer Einschulung mehr eingerichtet. In einer Verfügung, die sich an die BFZ-Leitungen richtet, will ein Schulamt nur die Einrichtung für geistig behinderte und blinde Einschulungskinder zulassen und versteigt sich ansonsten zu der Behauptung: „Die Feststellung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung bereits vor Einschulung ist grundsätzlich nicht möglich (§ 3 Abs. 6 HSchG, §§ 1-4 VOSB).“ Es passt ins Bild, dass in den angeführten Paragraphen nichts dergleichen steht.



© Foto: GEW-Hessen

Warum aber dieser verschärfte Druck? Zunächst scheint es grundsätzlich erwünscht zu sein, die Zahl der IB-Stunden, die auf der Grundlage von Förderausschussempfehlungen fest an einzelne Kinder vergeben werden – wie unzureichend gering im Stundenumfang auch immer – aufgrund ihrer geringen Flexibilität herunter zu fahren und die „Inklusion“ möglichst weitgehend über die VM abzuwickeln. Vielerorts gibt es aber noch einen zweiten, in der aktuellen Situation nahezu zwingenden Grund, so zu verfahren, der einem das ganze Ausmaß des Mangels drastisch vor Augen führt: Es stehen etlichen Schulen für das nächste Schuljahr gar keine oder nur noch sehr wenige IB-Stunden zur Verfügung, die über Förderausschüsse vergeben werden könnten. Diese wurden nämlich bereits für Maßnahmen im laufenden Schuljahr „verbraucht“. Nehmen wir als Beispiel die Grundschule, an der ich unterrichte. Ihrer Schülerzahl entsprechend hat sie Anspruch auf 17 Stunden für die inklusive Beschulung (IB). Von diesen 17 Stunden wurden zu Beginn des laufenden Schuljahres 16 bereits verteilt. Sie sind also weg. Da wundert es nicht, dass es für das nächste Schuljahr keine weiteren Kinder mit „vermutetem Anspruch“ auf sonderpädagogische Förderung gibt. Es darf sie nicht geben, denn es wären keine Stunden für sie da.

Verfehlte Maßnahmen

Nun könnte man sagen, dass Kinder, für die keine IB-Stunden mehr zur Verfügung stehen, eben über VM-Stunden gefördert werden sollen. Dieses Argument verkennt jedoch, dass IB-Stunden und VM-Stunden nicht gleichzusetzen sind. „Vorbeugende Maßnahmen“ ist nur die offizielle Langfassung des Kürzels „VM“. Inoffiziell kursieren in Regelschulen längst andere Übersetzungen. In ihnen steht VM für „verschwundene“, „verschwendete“ und „verzichtbare“

Maßnahmen. „Verschwunden“, weil sie offenbar nur zu einem Teil an den

Der Einsatz der Förderschullehrkräfte wird so gestaltet, dass deren Tätigkeit nur noch partiell als hilfreich erlebt wird

Schulen und zu einem noch geringeren Teil bei den Kindern ankommen, „verschwendet“ auf Fahrstrecken zwischen den Schulen oder für unproduktive Berichte, Stellungnahmen und Dokumentationen, „verzichtbar“, weil sie aus Sicht der Regelschullehrkräfte nicht das bringen, was benötigt wird. Es ist Teil der perfiden Logik dieses Systems, dass es den Beteiligten das Unverzichtbare und zu wenig Vorhandene, nämlich die Kompetenzen und unterrichtlichen Einsatzmöglichkeiten der Förderschullehrkräfte, als überflüssig erscheinen lässt, indem es deren Einsatz so gestaltet, dass ihre Tätigkeit nur noch partiell als hilfreich erlebt wird.

Es geht auch anders

So hatten sich das die Befürworter einer systembezogenen Lösung nicht vorgestellt. In Hamburg mit seinen lange erfolgreich arbeitenden, jetzt auch von Sparmaßnahmen bedrohten, „integrativen Regelklassen“ erhielt eine zweizügige Grundschule mit Vorklasse, die sich verpflichtetete, alle Kinder des Einzugsbereichs aufzunehmen und auf sonderpädagogische Überprüfungen bei einem vermuteten Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten generell zu verzichten, eine zusätzliche Zuweisung von 3 Sonderschullehrerstellen (ca. 80 Stunden) und einer dreiviertel Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft – mithin deutlich mehr als 100 zusätzliche Stunden. Zum Vergleich: Eine hessische Grundschule der gleichen Größenordnung erhält im Schuljahr 2013/14 - wenn es hoch kommt - eine Gesamtzuweisung von ca. 24 Förderschullehrerstunden, die jedoch in diesem Umfang nicht „ankommen“, weil ein großer Teil (teilweise 50 Prozent und mehr) dieser Stunden als VM-Stunden nicht in die Unterrichtsarbeit fließt (s.o.). Doch nicht nur im Umfang der zusätzlich zur Verfügung gestellten Personalressource unterscheiden sich beide Ansätze. Die Förderschullehrkräfte und die sozialpädagogische Fachkraft im Hamburger Modell sind Teil des Regelschulkollegiums, beständig vor Ort, eingebunden in ihre Klassenleitungsteams und in die tägliche Unterrichtsarbeit. Hierin liegt gerade der Schlüssel für die erfolgreiche Zusammenarbeit.

Teilen und Herrschen

Im HKM hält man von dieser Form der Zusammenarbeit offenbar wenig, das Ministerium scheint im Gegenteil gewillt, systematisch einen Keil zwischen Regelschullehrkräfte und Förderschullehrkräfte zu treiben. Bis in die Neuregelung der Pflichtstundenverordnung hinein, die jüngst die Pflichtstundenzahl der Förderschullehrkräfte von der ihrer RegelschulkollegInnen abgekoppelt hat, wird die Spaltung betrieben. Gute Beispiele gelungener Kooperation werden zerschlagen, die letzten Förderschullehrkräfte, die ihre Stelle noch an einer Regelschule haben, sollen auch noch an Förderschulen versetzt werden. Die Politik der Trennung im Namen der Inklusion trägt bittere Früchte. Wachsende Ressentiments zwischen den Lehrkräften unterschiedlicher Lehrämter sind feststellbar. Aus ihrer jeweils spezifischen Überforderungssituation beklagen beide einen unhaltbaren Zustand. Die Einen sind im Unterricht auf sich gestellt und fühlen sich entsprechend alleine gelassen, erhalten nur Beratung, wie sie ein Kind besser fördern können bzw. „sonderpädagogische Expertise“ wie es im HKM-Neusprech heißt, nicht aber das, was

Die hessische Spielart der "Inklusion" erzeugt Ressentiments zwischen Förder- und RegelschullehrerInnen

sie und ihre Kinder benötigen. Frustriert verzichten sie in vielen Fällen auf Beratungsanfragen, eine fatale (aber gewollte) Konsequenz, die zudem nach außen den falschen Eindruck transportiert, ein Bedarf sei nicht gegeben. Die anderen, häufig noch Klassenlehrer an ihrer Förderschule, fühlen sich zwischen einer Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben zerrieben und zerrissen, beklagen mangelnde Offenheit und Kooperationsbereitschaft und haben das Gefühl, wie es in einer Resolution heißt, in der „Bedeutungslosigkeit zu versinken“. Die Trennung zwischen denen, die unterrichten, und denen, die nur noch im Bedarfsfall hinzugezogen werden, um zu beraten, ist fatal. Aber auch

hier ist man im Ministerium weitsichtig genug, um zu sehen: Wenn die Regelschullehrkräfte erst mal, wie angekündigt, für die Herausforderungen

Die Eltern behinderter Kinder werden freiwillig das Weite suchen und ihre Kinder in einer Förderschule anmelden

der Inklusion weitergebildet und die Lehrerausbildung „modernisiert“ ist, wenn alle LehramtsstudentInnen erst mal ihr Modul „Inklusiv unterrichten“ absolviert haben, dann brauchen wir gar keine Förderschullehrkräfte mehr in der Regelschule, dann wäre der letzte folgerichtige Schritt auf dem eingeschlagenen Weg der Deprofessionalisierung sonderpädagogischer Förderung in der Regelschule vollzogen. Unterdessen werden die Eltern behinderter Kinder freiwillig das Weite suchen und ihre Kinder in einer Förderschule anmelden, weil sie die ministeriell organisierte Beschämung ihrer Kinder in der Regelschule nicht mehr ertragen können oder weil sie sich - unter dem Druck mangelnder Ressourcen durchaus verzweifelten - Überzeugungsversuchen ausgesetzt sehen, in denen Ihnen von Seiten der Schule klar gemacht werden soll, dass die Förderschule für ihr Kind die bessere Lösung ist. Eine schlechte Ausstattung der Regelschulen lenkt die Elternwahl hin zur Förderschule, die wiederum Ressourcen bindet, die dringend für die inklusive Bildung gebraucht würden. Die zu gegebener Zeit fällige Presseerklärung des HKM wird diese Entwicklung als klaren Vertrauensbeweis für die Förderschulen würdigen und mit Bedauern feststellen, dass die Elternschaft trotz aller Anstrengungen des Ministeriums die Inklusion nicht angenommen hat.

Förderschulen im Aufwind

Schon jetzt hat nach meinem Eindruck eine Schülerbewegung Richtung Förderschule eingesetzt. „Seit es die Inklusion gibt, haben wir wieder Anmeldungen“, sagte mir kürzlich der Leiter einer Förderschule. In einer anderen Förderschule, deren Schülerzahl der demografischen Entwicklung in der Region entsprechend in den letzten Jahren stetig rückläufig war, hat sie sich im Laufe des ersten Halbjahres der „Inklu-

sion“ überraschend um mehr als 10 Prozent erhöht. Mitten im Schuljahr wurden Kinder aus Regelschulen genommen. Warum nur? Wir sollten die Schülerzahlentwicklung in den Förderschulen als einen Indikator für misslingende Inklusion im Auge behalten.

Verwirrspiel des Ministeriums

„Herausforderung der Inklusion an Schulleitung und Kollegium – Perspektivenwechsel in der sonderpädagogischen Förderung“ - unter diesem Titel haben Bognar und Helbig (HKM) einen Artikel veröffentlicht, der zeigt, wie im HKM versucht wird, den Blick auf die Realität zu verstellen und gleichzeitig die Verantwortung für die Folgen der Unterfinanzierung den Schulen und den BFZ zuzuweisen. Zitat²: „Die zunehmend selbstständig agierende Schule vereinbart mit dem BFZ, wie die Förderschullehrkräfte in der Förderung arbeiten. Personelle Verlässlichkeit, genaue Auftragsklärung und Transparenz der pädagogischen Förderziele sind hierbei entscheidend. Die gemeinsame Verantwortung beider Systeme trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler optimal ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend gefördert werden.“ Es lohnt sich, diesen Artikel zu lesen, weil sich daran anschaulich studieren lässt, wie versucht wird, mit der Besetzung positiver Begriffe ein Verwirrspiel aufzuziehen.

Auf ein Argument aus diesem Artikel möchte ich abschließend eingehen, weil es Kritikern der sonderpädagogischen Neuregelung gelegentlich als Totschlag-Argument entgegen gehalten wird: „Es ist nachvollziehbar, dass angesichts der haushaltspolitischen Gesamtlage Befürchtungen aufkommen, dass die Unterstützungssysteme wegfallen könnten, weil sie dann nicht mehr zuverlässig an konkrete festgestellte Bedarfe einzelner Schülerinnen und Schüler geknüpft sind. Grundsätzlich sind diese Befürchtungen jedoch nach wie vor dem Diskriminierungsgedanken verhaftet, der der UN-Konvention widerspricht und für die betroffenen Kinder die beschädigende Stigmatisierung mit sich bringt.“ Das klingt gut, ist aber falsch, ist Teil jenes vom HKM veranstalteten Verwirrspiels. Verhaftet sind die Befürchtungen nicht dem Diskriminierungsgedanken, sondern der Sorge um Kinder und dem eigenen professionellen Förderanspruch. Verhaftet sind sie dem Gebot der UN-Konvention, angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen zu schaffen, das in Hessen gerade sträflich vernachlässigt wird. Wie gerne würden wir auf potentiell Stigmatisierung mit sich bringende, zeitaufwändige Aufgaben verzich-

Für eine einfache Beratung
muss jetzt immer eine Fachkraft
von außen geholt werden,

² Schulverwaltung Hessen/Rheinland-Pfalz, 9/2012

ten, die das neue System in hohem Maße vorschreibt. Dies setzte aber eine angemessene Ausstattung der Regelschulen mit Förderschullehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften voraus, die dann in der Tat in der Lage wären, ihre diagnostischen Kompetenzen im unterrichtlichen Einsatz und in der Einheit mit pädagogisch-didaktisch notwendigen Entscheidungen zu sehen und produktiv in die pädagogische Arbeit einzubringen, statt sie für „Abschlussberichte“, „förderdiagnostische Stellungnahmen“ und anderes zu verschleudern. Ein wesentlicher Vorteil, den eine systembezogene Zuweisung versprach, war der Verzicht auf unnötige, unproduktive und zugleich stigmatisierende bürokratische Verfahren. In der Art wie Hessen „Inklusion“ zur Zeit durch die BFZ in die Schulen bringen will, ist von diesem Vorteil nichts mehr erkennbar. Im Gegenteil: Die neue Regelung erfordert Bürokratismen in einem Ausmaß, wie es sie zuvor nicht gab. Ich sehe mit Grausen, wie kompliziert und aufwändig es für eine Regelschullehrkraft häufig ist, wenn sie eine BFZ-Kraft zur Unterstützung und Beratung anfordern will. Für eine einfache Beratung muss jetzt immer eine Fachkraft von außen geholt werden, für Kinder und Eltern in jedem Fall ein belastender Vorgang. Bevor diese Fachkraft beratend tätig werden kann, sind umfangreiche Vorarbeiten zu erfüllen, zudem müssen die Eltern überzeugt und um ihr Einverständnis gebeten werden und schließlich muss das Kind in




© Foto: GEW-Hessen

der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) „freigeschaltet“ und damit statistisch zu einem halben Schüler der Förderschule gemacht werden³. Nicht nur mit Blick auf die oben angesprochene Schülerbewegung Richtung Förderschule lässt sich sagen: Mehr Stigmatisierung als heute gab es in den letzten 20 Jahren an Hessens Schulen nicht.

Was ist zu tun?

Wir müssen den politischen Druck auf die Verantwortlichen in Wiesbaden erhöhen. Die GEW-Bezirksverbände Mittelhessen und Nordhessen haben angekündigt, Wahlprüfsteine für die Landtagswahl zu erstellen, an denen die Parteien ihren Standpunkt zu einer gelingenden Inklusion deutlich machen sollen und können. Ziel soll es u.a. sein, dass die Parteien zu einer seriösen Bewertung der notwendigen Ressourcen für eine tatsächliche Fortentwicklung hin zu einer inklusiven Schule in Hessen kommen. Zentrale Forderungen sind Rücknahme des Ressourcenvorbehalts und eine angemessene sonderpädagogische Grundausstattung der Regelschulen, die wieder echte Teambildungen und die Einbindung der Förderschullehrkräfte in die Arbeit mit Kindern erlaubt.

Eltern, Erzieherinnen, Lehrkräfte, SchulleiterInnen u.a. können erheblich dabei helfen, Druck aufzubauen, indem sie ihre Erfahrungen öffentlich machen. Die Gruppe Inklusionsbeobachtung Hessen ist sehr an entsprechenden Berichten interessiert. Seit kurzem lassen sich unter der Adresse: www.gib-kassel.de Erfahrungsberichte auch online und für jeden nachlesbar eingeben. 

Hier geht es zu den Links der „Inklusionsbeobachtung“:

- ▶ [Hessen spart sich die Inklusion – gib GruppeInklusionsBeobachtung Nordhessen](#)
- ▶ [Erfahrungsberichte zur Inklusion \(Möglichkeit zur Kommentareingabe\)](#)

Über den Autor

Johannes Batton (*1954), Diplompädagoge, Förderschullehrer an der Grundschule Bad Sooden-Allendorf in Nordhessen, Kreisvorsitzender des GEW-KV Witzenhausen und GEW-Bezirksvorsitzender Nordhessen.

16 Jahre Unterrichtserfahrung im Gemeinsamen Unterricht (GU).

Drehte im Jahr 1992 im Auftrag des Hess. Kultusministers zusammen mit der Grundschulkollegin Sigi Gundlach den Film: Eine Schule für alle - Gemeinsamer Unterricht - wie geht das?

Kontakt

batton-kassel@gmx.de

AUSWEGE – Perspektiven für den Erziehungsalltag

Online-Magazin für Bildung, Beratung, Erziehung und Unterricht

www.magazin-auswege.de

auswege@gmail.com

³ Zum Hemmungskreislauf, der auf diese Weise installiert wird und den zu erwartenden Folgen s. Batton, Sonderpädagogik aus leerer Hand, www.magazin-auswege.de